

- Rechtsvorschriften, in denen Fragen der Berufsbildung und Berufsberatung berührt werden,
  - zweigspezifische Grundsatzregelungen zur Berufsbildung, zu deren Leitung, Organisation und Durchführung,
  - anderen Regelungen und Maßnahmen, soweit das in Rechtsvorschriften festgelegt ist.
- Ihm obliegt die Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Abteilungen Berufsbildung und Berufsberatung der Räte der Bezirke (s. Rz. 41 zu Art. 25).

c) Das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport. Durch Verordnung vom 17. 6. 1970<sup>54</sup> wurde das Staatssekretariat für Körperkultur und Sport als Organ des Ministerrates geschaffen. Es ist für die Planung und Leitung staatlicher Aufgaben auf dem Gebiet der Körperkultur und des Sports und für die Wahrnehmung der staatlichen Belange im System von Körperkultur und Sport verantwortlich (s. Rz. 58 zu Art. 18).

d) Eine Sonderrolle spielt das Staatssekretariat für Kirchenfragen. Es unterstand bis 1977 der Dienstaufsicht des Ministeriums des Innern. Seitdem ressortiert die Dienststelle des Staatssekretariats »bei der Regierung der DDR« (Neues Deutschland vom 28. 6. 1977), ohne jedoch den Rang eines Staatssekretariats mit eigenem Geschäftsbereich erhalten zu haben (s. Rz. 43 zu Art. 39).

Folgende Staatssekretariate bestehen nicht mehr bzw. nicht mehr als solche:

a) Das im Dezember 1966 gebildete Staatssekretariat für Datenverarbeitung wurde am 24. 5. 1971 in das Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik eingegliedert.

b) Das Staatssekretariat für westdeutsche Fragen, das am 17. 12. 1965 als Staatssekretariat für 55 gesamtdeutsche Fragen gebildet und am 2. 2. 1967 in Staatssekretariat für westdeutsche Fragen um benannt worden war, ist am 6. 7. 1971 aufgelöst worden (Neues Deutschland vom 7. 7. 1971).

c) Das durch Verordnung vom 4. 7. 1967<sup>55</sup> gebildete Staatssekretariat für Geologie wurde mit 56 Wirkung vom 1. 1. 1974 in das Ministerium für Geologie umgebildet<sup>56</sup>.

### 3. Staatliche Komitees.

a) Staatliches Komitee für Rundfunk und Staatliches Komitee für Fernsehen. Mit Verordnung vom 12. 8. 1952<sup>57</sup> war ein Staatliches Rundfunkkomitee gebildet worden. Dieses wurde durch Beschluß vom 4. 9. 1968<sup>58</sup> in ein Staatliches Komitee für Rundfunk beim Ministerrat und in ein Staatliches Komitee für Fernsehen beim Ministerrat aufgeteilt (s. Rz. 30 zu Art. 18).

b) Auf Beschluß des Ministerrates vom 30. 1. 1964 (Sozialistische Demokratie vom 7. 2. 1964)<sup>58</sup> war ein Komitee für Chemieanlagenbau gebildet worden. Es ging in dem 1965 gebildeten Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau auf.

### 4. Staatliche Ämter.

a) Das Amt für Erfindungs- und Patentwesen der DDR ist das Organ des Ministerrates für 59 die Leitung des Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesens und für die Entwicklung der Erfindertätigkeit und Neuererbewegung<sup>59</sup>.

54 Verordnung über das Statut des Staatssekretariats für Körperkultur und Sport vom 17. 6. 1970 (GBl. II S. 423).

55 GBl. II S. 443.

56 Bekanntmachung über die Bildung des Ministeriums für Geologie vom 28. 6. 1974 (GBl. I S. 321).

57 Verordnung über die Bildung des Staatlichen Rundfunkkomitees vom 14. 8. 1952 (GBl. S. 733).

58 Beschluß über die Bildung des Staatlichen Komitees für Rundfunk beim Ministerrat und des Staatlichen Komitees für Fernsehen beim Ministerrat vom 4. 9. 1968 (GBl. II S. 837).

59 § 3 Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes für die Deutsche Demokratische Republik und zur Aufhebung des Gebrauchsmustergesetzes für die Deutsche Demokratische Republik - Änderungsgesetz zum Patentgesetz - vom 31. 7. 1963 (GBl. I S. 121); Statut des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen vom 15. 6. 1978 (GBl. I S. 217).